



Amtlicher Schulanzeiger

1

Würzburg, 16. Dezember 2019

144. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN _____ 3

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (m/w/d) als Koordinator/Koordinatorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg _____ 3

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen _____ 4

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN _____ 8

B e r i c h t i g u n g – Zweite Staatsprüfungen 2020 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II _____ 8

Termine 2020 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers _____ 9

Stellenbesetzung; Einsatzwünsche und Vorsprachen bei der Regierung _____ 10

Versetzungen in andere Regierungsbezirke _____ 12

Parlamentsseminare 2020 _____ 14

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2020 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen _____ 16

NICHTAMTLICHER TEIL _____ 20

13. SchulKinoWoche Bayern – Kino macht Schule! _____ 20

HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN _____ 21

Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“ _____ 21

Hinweis _____ 21

Änderung der Bekanntmachung über die Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus(ZustAN-KM) __ 21

Änderung der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung – LDO) _____ 21

MEDIENHINWEISE _____ 22

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (m/w/d) als Koordinator/Koordinatorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg ist die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Koordinator/Koordinatorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zum 01.08.2020 zu besetzen.

Bewerben können sich Schulpsychologen/Schulpsychologinnen, die als Beratungsrektor/Beratungsrektorin tätig sind und über mehrjährige Erfahrung in dieser Funktion verfügen.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes

- a) der Beratungsrektorin bzw. des Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ (auch als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen) ist für Lehrkräfte, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben, mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)
- b) der Beratungsrektorin bzw. des Beratungsrektors der BesGr. A 14 als Koordinatorin bzw. Koordinator für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen ist mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) als Beratungsrektorin bzw. Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ (Schulpsychologen mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie)

Zusatz:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, behält sich die Regierung von Unterfranken vor, über Versetzungsanträge vorab zu entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

10.01.2020

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

17.01.2020

bei der Regierung von Unterfranken:

23.01.2020

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/20

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Bad Bocklet (7537) Mittelschule Bad Bocklet (7647) Schulstr. 11 97708 Bad Bocklet Tel.: 09708-91010 Fax: 09708-91018 eMail: verwaltung@gms-badbocklet.de	Schülerzahl: 221 Klassenzahl: 12	KG	A14	<ul style="list-style-type: none">- 2. Ausschreibung- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)- Insbesondere Flexible Grundschule- Umgang mit Heterogenität (DLK)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/20

<p>Mittelschule Goldbach (7601) Am Wingert 30 63773 Goldbach Tel.: 06021-5894240 Fax: 06021-5894249 eMail: verwaltung@mittelschule-goldbach.de</p>	<p>Schülerzahl: 190 Klassenzahl: 10</p>	<p>AB-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Erfahrung im Umgang mit Schülern mit Migrationshintergrund (Familienübergangswohnheim und Sammelunterkunft im Einzugsbereich der Schule); Migrationsanteil 56 % - Offene Ganztagschule - Generalsanierung des Schulgebäudes ab Frühjahr 2020 bis 2027
<p>Ascapha-Grundschule Mainaschaff (7541) Ascapha-Mittelschule Mainaschaff (7618) Schillerstr 1 63814 Mainaschaff Tel.: 06021-78170 Fax: 06021-781750 eMail: mail@vs-mainaschaff.de</p>	<p>Schülerzahl: 463 Klassenzahl: 21</p>	<p>AB-L</p>	<p>A14+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Mittelschule Veitshöchheim (7977) Günterslebener Str. 41 97209 Veitshöchheim Tel.: 0931-4523260 Fax: 0931-45232693 eMail: mittelschule@veitshoechheim.de</p>	<p>Schülerzahl: 252 Klassenzahl: 12</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Aub (7927) In der Peunt 1 97239 Aub Tel.: 09335-430 Fax: 09335-997340 eMail: gs-aub@hotmail.de</p>	<p>Schülerzahl: 69 Klassenzahl: 4</p>	<p>WÜ-L</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Margetshöchheim (7721) Mittelschule Margetshöchheim (7951) Friedenstr. 1 97276 Margetshöchheim Tel.: 0931-461349 Fax: 0931-462808 eMail: mail@schule-margetshoehheim.de	Schülerzahl: 230 Klassenzahl: 13	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien. Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/20

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	10.01.2020
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	17.01.2020
bei der Regierung von Unterfranken:	23.01.2020

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

B e r i c h t i g u n g – Zweite Staatsprüfungen 2020 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11.02.2019
Az.: III.3-BS 7154.0/2/3 im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 3/2019

A

Das Kolloquium der Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II wird in der Zeit **vom 20. bis 24. April 2020** in Esselbach und Werneck-Schleerieth durchgeführt.

Die Einzeltermine und die Prüfungsorte werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen spätestens 14 Tage vorher bekanntgegeben.

B

Die **mündliche Prüfung** findet vom **2. bis 5. Juni 2020** statt. Die Einzeltermine werden gemäß § 15 Abs. 2 LPO II den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben.

Prüfungsgebäude:

Matthias-Grünwald-Gymnasium
Zwerchgraben 1, 97074 Würzburg

C

Zur besonderen Beachtung wird auf folgendes hingewiesen:

- Bei jedem Prüfungsteil hat jeder Prüfungsteilnehmer und jede Prüfungsteilnehmerin seinen/ihren Personalausweis vorzulegen.
- Wer durch Krankheit an der vollständigen oder teilweisen Ablegung der schriftlichen oder mündlichen Prüfung verhindert ist, hat dies durch Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses unverzüglich nachzuweisen, das auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten muss. Dieses Zeugnis ist der Regierung von Unterfranken - Prüfungsleitung - vorzulegen.
- Die Reisekosten sind unmittelbar nach Abschluss der Prüfung mit dem vorgeschriebenen Reisekostenformblatt zu beantragen.
- Der Zutritt zu den Prüfungsräumen (auch zu den Vorräumen) ist nur den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gestattet, nicht deren Angehörigen und Begleitpersonen.

Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger den Prüfungsteilnehmern und Prüfungsteilnehmerinnen gegen Unterschriftsnachweis zuzuleiten.

G r i m m
Schulamtsdirektorin
Prüfungsleiterin

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/20

Termine 2020 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2/20	21.01.2020	27.01.2020
Nr. 3/20	18.02.2020	24.02.2020
Nr. 4/20	24.03.2020	30.03.2020
Nr. 5/20	21.04.2020	27.04.2020
Nr. 6/20	19.05.2020	25.05.2020
Nr. 7/20	23.06.2020	29.06.2020
Nr. 8-9/20	21.07.2020	27.07.2020
Nr. 10/20	22.09.2020	28.09.2020
Nr. 11/20	20.10.2020	26.10.2020
Nr. 12/20	24.11.2020	30.11.2020
Nr. 1/21	15.12.2020	21.12.2020

Stellenbesetzung; Einsatzwünsche und Vorsprachen bei der Regierung

Bekanntmachung vom 22.10.2019 Nr. 4p/5142-1-4-9

1. Im Rahmen der Klassenbildung werden immer wieder Stellen frei, die aus terminlichen Gründen nicht mehr zur Ausschreibung gelangen können. Den planmäßigen Lehrern, die aus dringenden Gründen den Einsatz an einem anderen Dienstort anstreben, wird deshalb anheimgestellt, sich mit ihren Stellenwünschen schriftlich über ihr zuständiges Staatliches Schulamt an die Regierung von Unterfranken zu wenden.

Vordrucke hierfür sind an den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder können im Internet (<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) abgerufen werden:

- **Versetzung innerhalb des Schulamtsbereiches**
- **Versetzung innerhalb Unterfrankens**

Über Versetzungen innerhalb des bisher zuständigen Schulamtes entscheidet das Schulamt in **eigener Zuständigkeit**. Diese Anträge sind in einfacher Ausfertigung nur beim Staatlichen Schulamt einzureichen.

Alle Versetzungs- und Zuweisungsgesuche innerhalb des Regierungsbezirks sind

- a) für **Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung **beim zuständigen Schulamt**
- b) für **Lehrkräfte an Förderschulen bei der Schulleitung**

bis spätestens **3. April 2020** einzureichen.

Die Schulleitung der Förderschule übermittelt der Regierung die Anträge gesammelt bis zum **9. April 2020**. Das Schulamt trägt ebenfalls alle notwendigen Daten bis zum **14. April 2020** in SVS ein und übermittelt der Regierung zu diesem Datum die Anträge. In begründeten Ausnahmefällen können Gesuche um Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen oder Schulamtsbereiche noch bis **8. Mai 2020** über das Schulamt nachgereicht werden. Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr **2020/2021** in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **dreifach** vorzulegen. Eine Ausfertigung verbleibt beim abgebenden Staatlichen Schulamt, bzw. bei der Schulleitung der Förderschule, eine Ausfertigung wird an das Zielschulamt weitergeleitet und eine Ausfertigung ist der Regierung vorzulegen.

2. Lehramtsanwärter, Studienreferendare, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter können **in besonders begründeten Fällen** Einsatzwünsche für das Schuljahr **2020/2021** auf dem Dienstweg äußern.
3. Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter, die **2020/21** ihre Zweite Lehramtsprüfung ablegen, können mit entsprechenden Formblättern ebenfalls Einsatzwünsche abgeben, die jedoch nur im Falle der Anstellung berücksichtigt werden können.

Einsatzentscheidungen müssen in erster Linie **nach dienstlichen Notwendigkeiten** erfolgen. Persönliche Einsatzwünsche können daher nur dann berücksichtigt werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse dies auch zulassen. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, muss ihnen eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Ebenso haben die Anwärterinnen und Anwärter die Möglichkeit, ihre Gründe darzulegen, die bei einer eventuellen Anstellung für einen Verbleib im Regie-

rungsbezirk Unterfranken sprechen. Bei bevorstehender Eheschließung ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis **spätestens 1. Juni 2020** bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

Vordrucke für Einsatzwünsche sind an den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder können im Internet (<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) abgerufen werden. Die Formblätter sind auf dem Dienstweg über Seminar und Schulamt in zweifacher Ausfertigung bis zum **8. Mai 2020** bei der Regierung von Unterfranken vorzulegen. Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Einsatzwünschen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

4. Allen Lehrkräften wird empfohlen, zwischenzeitlich noch eintretende Familienstands- und Wohnsitzänderungen in ihrem eigenen Interesse rechtzeitig auf dem Dienstweg der Regierung anzuzeigen.
5. Auskünfte über Stellenbesetzungen, Versetzungen in andere Regierungsbezirke und über den Einsatz von Lehramtsanwärtern können im Rahmen der Klassenbildung für das Schuljahr **2020/21** erst nach der endgültigen Stellenzuteilung und der Zuweisung der Lehramtsbewerber durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gegeben werden.

Die Regierung bittet im Interesse einer zügigen Bearbeitung und damit im Interesse aller Antragstellerinnen/Antragsteller dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.

Versetzungen in andere Regierungsbezirke

Bekanntmachung vom 22.10.2019 Nr. 4P/0321-1-15-9

Anträge auf Versetzung von Lehrern und Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Grund-, Mittel- und Förderschulen in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr **2020/2021**.

1. Die Anträge sind **ausschließlich** mit dem Formblatt zu stellen, das im **Internet** unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de Menü: „Schulen/ Personalrecht/ Versetzungen in andere Regierungsbezirke“ abgerufen werden kann.
2. Die Anträge sind auf dem Dienstweg
 - a) für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt
 - b) für Lehrkräfte an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) bei der Schulleitung

bis spätestens **6. März 2020** in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.
(Termin der Vorlage bei der Regierung: **13. März 2020**)

Die Regierung von Unterfranken weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk als Ganzes bezieht. **Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk, bzw. zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung.**

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind dabei Familienzusammenführungen vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit „**Familienzusammenführung**“ begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Bei **bevorstehender Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung **bis spätestens 1. Juni 2020 bei der Regierung** durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

3. **Verspätet eingehende Gesuche** können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
4. Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **dreifacher Ausfertigung** (ein Exemplar verbleibt beim Schulamt, zwei Ausfertigungen sind an die Regierung weiterzuleiten) mit dem **Formblatt für Versetzungen vollständig ausgefüllt** einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken tätig ist. **Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der 2. Staatsprüfung.**
5. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest in Teilzeit) Dienst leisten. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.
6. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch).
7. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Unterfranken aus Gründen der Verwaltungvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/20

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung unverzüglich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am **1. Juni 2020** nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Kreuzt ein Antragsteller **nicht** an „mit jedem anderen Schulamtsbezirk einverstanden“ zu sein, bekundet er damit unmissverständlich, dass er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls sich der gewünschte Schulamtsbezirk nicht realisieren lässt ("Exklusivwunsch").

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli** möglich.

Bewerbern von der Warteliste und Prüflingen **2020** stehen gesonderte Formblätter zur Verfügung, mit denen sie ggf. ihre Einsatzwünsche für das Schuljahr **2020/2021** äußern können.

Soweit Antragsteller aus Unterfranken auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

Parlamentsseminare 2020

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. November 2019, Az. V.4.BO4374.2/2

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt im Jahr 2020 drei Parlamentsseminare für Lehrkräfte aller Fächer an folgenden Terminen durch:

- 136. Parlamentsseminar vom 28. bis 30. Januar 2020: Sozialpolitik in Bayern (Anmeldeschluss 19. Dezember 2019)
- 137. Parlamentsseminar vom 12. bis 14. Mai 2020: Innenpolitik in Bayern (Anmeldeschluss 17. April 2020)
- 138. Parlamentsseminar vom 20. bis 22. Oktober 2020: Umweltpolitik in Bayern (Anmeldeschluss 24. September 2020)

Diese Seminare sollen

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,
- die Rolle der Länder – hier: des Freistaates Bayern – im Bundesstaat darstellen und
- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

An jedem Seminar können insgesamt 25 Lehrkräfte aus Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen in Bayern teilnehmen. Sollten mehr als 25 Bewerbungen vorliegen, werden Bewerbungen von Lehrkräften bevorzugt, die Leitfächer der Politischen Bildung unterrichten. Im Übrigen erfolgt die Auswahl nach zeitlichem Eingang der Anmeldungen.

Die erforderliche Dienstbefreiung sowie die Anerkennung der Teilnahme auf die persönliche Fortbildungsverpflichtung obliegen dem jeweiligen Dienstvorgesetzten. Vor der Anmeldung ist daher die Genehmigung des Dienstvorgesetzten einzuholen, der diese schriftlich auf dem Anmeldeformular bestätigt.

Die Anmeldung erfolgt bei der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, welche die Teilnehmergruppe zusammenstellt. Gesuche um Teilnahme an einem bestimmten Seminar werden, wenn keine dienstlichen Gründe entgegenstehen, auf dem Dienstweg an die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, Brigitte Schneider, Engelschalkinger Straße 12, 81925 München, weitergeleitet. Hierfür sollen die Anmeldeformulare für das jeweilige Parlamentsseminar verwendet werden, die im Internet unter

<https://www.blz.bayern.de/ganzjaehrige-veranstaltung/parlamentsseminar-im-bayerischen-landtag.html>

zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen über den Seminarablauf und die Unterbringung sind dem Einladungsschreiben zu entnehmen, das die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit nach Ablauf des Anmeldetermins den Teilnehmerinnen und Teilnehmern übersendet.

Im Falle der Verhinderung aus unvorhersehbaren Gründen ist umgehend die Landeszentrale zu benachrichtigen (Tel.: 089 2186-2188), damit kurzfristig Ersatzteilnehmer benannt werden können.

Die Kosten der Übernachtung (Einzelzimmer), Verpflegung und die Fahrtkosten (höchstens Fahrt mit Deutsche Bahn AG 2. Klasse) trägt die Landeszentrale.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/20

Anmeldungen, die unberücksichtigt bleiben mussten, erlöschen mit Seminarbeginn, so dass für die Teilnahme zu einem späteren Termin eine neue Anmeldung notwendig wird.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 501)

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2020 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. November 2019, Az. VI.2-BS9101-7a.100 180

Im Jahr 2020 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerber zugelassen werden, die

- 1.1 die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung in einer nach § 90 LPO I zugelassenen Fächerverbindung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird,
- 1.2 zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
- 1.3 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst September 2020 beginnt am 8. September 2020 und endet am 12. September 2022.

Letzter Meldetag ist der 8. April 2020.

2.2 Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur noch online unter <https://formularserver.bayern.de/vorbereitungsdienst> möglich.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

3. Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Walter G r e m m
Ministerialdirigent

(BayMBI. 2019 Nr. 512)

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2021 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 13. November 2019, Az. VI.2-BS 9153-7a.109 242

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2019 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2021 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408), die zuletzt geändert durch § 1 Abs. 122 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 17. Februar 2020 bis 17. Juli 2020 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 30. November 2020 bis 26. März 2021 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 1. März 2021 bis 26. März 2021,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 1. März 2021 bis 26. März 2021.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2019 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Nr. 1, Spiegelstriche 2 (3. Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

4. An der Zweiten Staatsprüfung 2021 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2020 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 30. November 2020 bis 26. März 2021 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 1. Oktober 2020 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 1. Juli 2020 zu richten.

5. Zur Zweiten Staatsprüfung 2021 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2020 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2020 bestanden haben sich bis spätestens 14. September 2020 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter 1. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 30. November 2020 bis 26. März 2021 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

BayMBI. 2019 Nr. 519)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

13. SchulKinoWoche Bayern – Kino macht Schule!

Vom 23. bis 27. März 2020 haben Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Jahrgangsstufen wieder Gelegenheit, sich bayernweit in 130 Kinos mit dem Leitmedium Film – seinen Geschichten, Erscheinungsformen und Wirkungsweisen – auseinanderzusetzen. Präsentiert wird ein facettenreiches Programm aus lehrplanrelevanten Filmen, bedarfsorientierten Fortbildungen und spannenden KinoSeminaren.

Anmeldungen zu den Lehrerfortbildungen sind ab sofort bis zum 5. Februar 2020 möglich! Das Filmangebot wird Anfang Januar bekannt gegeben. Anmeldeschluss ist der 9. März 2020!

Mehr unter: <http://www.schulkinowoche.bayern.de/>

Die **SchulKinoWoche Bayern** ist ein Projekt von *VISION KINO*, koordiniert und durchgeführt durch das *Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung* im Auftrag des *Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus*.

Hinweise auf Bekanntmachungen

2236.9.1-K

Schulversuch „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. November 2019, Az. VI.5-BS9641-5-7a.100 586

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 496)

Hinweis

Das Bayerische Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) vom 12. Dezember 1995 (GVBl. 1996 S. 16, 40, BayRS 2238-1-K), das zuletzt durch § 1 Abs. 248 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wurde durch [Gesetz zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes](#) vom 5. November 2019 (GVBl. S. 618) geändert.

(BayMBI. 2019 Nr. 514)

2030-K

Änderung der Bekanntmachung über die Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. November 2019, Az. II.5-M1413/1

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 516)

2030.3-K

Änderung der Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (Lehrerdienstordnung – LDO)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. November 2019, Az. II.5-BP4011.1/3

Prof. Dr. Michael P i a z o l o
Staatsminister

(BayMBI. 2019 Nr. 517)

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Medienbildung - Informatik

N u x o | | Florian

Medienwelten Entdecken – Verstehen – Gestalten Lehrerhandreichungen 3

Westermann-Verlag, Braunschweig, www.westermann.de, 64 Seiten, geheftet, 29,8 x 21,1 cm, 7. bis 10. Schuljahr, ISBN 978-3-425-04554-2, 13,00 €

w

Die Reihe Medienwelten beleuchtet unterschiedliche Aspekte der Medienbildung.

In den Lehrerhandreichungen finden sich Lösungsvorschläge, Unterrichtsentwürfe und über das jeweilige Schülerarbeitsheft hinausgehende Aufgaben.

Schulrecht

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 1. November 2019, Aktualisierungslieferung Nr. 241, Art.-Nr. 66190241, 77,75 €

Diese Lieferung bringt die Aktualisierung von einer Reihe von Vorschriften (z. B. Altersteilzeit in Verwaltungsreformbereichen, Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Verwaltungsinformatik oder das Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen), die vielleicht nicht alle zu den regelmäßig genutzten gehören, die aber gerade deshalb aktuell sein sollten, wenn Bedarf besteht. Denn bei ihnen werden Änderungen, wenn sie im GVBl erscheinen, gelegentlich nicht dauerhaft wahrgenommen. Die Aktualisierung des BayDG hat – hoffentlich – auch nur wenige praktische Konsequenzen. Wenn das BayDG und die ebenfalls aktualisierten zugehörigen Verordnungen aber angewandt werden müssen, ist es für die Verwaltung wie Betroffene wichtig, dass mit den richtigen Normen gearbeitet wird.

Im Kommentarteil waren ebenfalls eine Reihe von Erläuterungen an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Im BayBG gilt dies für die Ausführungen von Dr. Pflaum zu Art. 9, Art. 14, Art. 63 und Dr. Kathke zu Art. 23, Art. 113, Art. 114 und Art. 120. Letzterer hat auch die Erläuterungen zu Art. 3, Art. 64 und Art. 65 LfBG auf den aktuellen Stand gebracht.

Herr Speckbacher hat verschiedene Musterbescheide aus dem Bereich Ruhestandseintritt bzw. –versetzung aktualisiert, um beim Wechsel vom aktiven Beamtenstatus zum Versorgungsempfänger Hilfestellung zu geben.

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern (LDO)

Verlag J. Maiß GmbH, München, www.maiss.de, 31. Ergänzungslieferung, 198 Seiten, Stand: November 2019, Art.Nr. 4706

Diese Ergänzungslieferung umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften:

- Kommentare zu den §§ 8, 9b, 10, 11, 12, 13, 14, 14a, 17, 23, 27 der LDO
- Bekanntmachung über die Zuordnung von im Geschäftsbereich des StMUK ausgeübten Funktionen zu Ämtern der Bayerischen Besoldungsordnungen
- Bayerische Nebentätigkeitsverordnung
- Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden sowie Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden sowie Unterrichtspflichtzeit an Förderschulen und an Schulen für Kranke
- Arbeitszeit, Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Förderlehrkräfte
- Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung
- Vollzug des Datenschutzrechts an Schulen

Darüber hinaus wurden weitere Vorschriften, Kommentare, die Inhaltsübersicht und das Stichwortverzeichnis aktualisiert.

Sonstiges

Klein Lothar

Regeln und Grenzen im Alltag mit Kindern. Ein Plädoyer für mehr Gelassenheit.

Verlag Klett/Kallmeyer–Friedrich Verlag, Seelze; www.friedrich-verlag.de, 2015; 1. Auflage; 128 Seiten; Broschur, ISBN 978-3-7800-4999-5, 23,95 €

Im Laufe ihres Schülerlebens werden Schüler*innen mit einer Unzahl von Regeln und Einschränkungen konfrontiert. Diese sind häufig verordnet, selten bezüglich ihrer aktuellen Relevanz reflektiert und häufig recht allgemein und damit missverständlich formuliert. Nicht zuletzt deshalb sind Regelverstöße an der Tagesordnung.

Gleichzeitig gilt, dass es gewisse Regeln braucht und dass Schüler*innen lernen müssen, solche zu akzeptieren, genauso wie Grenzziehungen durch Erwachsene.

Der Autor beschreibt anhand zahlreicher Beispiele, wie man im Austausch mit Kindern behutsam, situativ und begründet Regeln entwickeln und Grenzen verdeutlichen kann, ohne die grundlegende, für pädagogisches Wirken unverzichtbare Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen aufs Spiel zu setzen. Er macht Mut zu mehr Gelassenheit im Umgang mit Regeln und Grenzen und deren Überschreitungen und er plädiert für eine Reduzierung auf ein absolut notwendiges Maß sowie den Mut, Regeln immer wieder zur Diskussion zu stellen, ggf. zu verändern oder, wenn möglich, ganz auf sie zu verzichten.

Auch wenn sich die Ausführungen überwiegend am Kita-Alltag ausrichten, gilt der konsequent auf den pädagogischen Bezug und den altersgemäßen Dialog setzende Ansatz für Schule gleichermaßen. Denn die reflektierte, demokratische Auseinandersetzung mit Regeln und Grenzen ist nicht zuletzt ein Beitrag zur Sensibilisierung für die Balance zwischen „Ich“ und den „Anderen“ und somit zur politischen Grundbildung.

Das Buch empfiehlt sich als Basislektüre für eine wertorientierte Schulentwicklung ebenso wie für den kritisch reflektierten Diskurs mit den Regelsystemen von Schule.

Br ä g g e r Gerold / H a g e n a u e r Gerda / H a s c h e r Tina

Kartenset Lernstrategien

Beltz Verlag Weinheim und Basel, www.beltz.de, 2017, 1. Auflage, 52 Schülerkarten mit Booklet, ab Klasse 5, ISBN: 978-3-407-25778, 14,95 €

Für das erfolgreiche Bewältigen von Lernaufgaben können passende Lernstrategien einen wesentlichen Beitrag leisten, denn sie helfen, den Lernprozess direkt oder indirekt zu steuern. Trotz dieser Binsenweisheit lernen Schüler*innen häufig planlos, unspezifisch und somit unökonomisch und erfolglos.

Das Kartenset soll Schüler*innen dabei unterstützen, sich reflektierend mit ihrem Lernen auseinanderzusetzen und sich ein bedarfsgerechtes Repertoire an Lernstrategien anzueignen.

Die Kartensammlung orientiert sich an fünf Lernstrategie-Typen. Es geht um kognitive, metakognitive und ressourcenorientierte Strategien sowie um Motivations- und Emotionsstrategien. Die Kategorien sind farblich unterteilt. Jede Karte enthält eine kurz beschriebene Lernstrategie und eine dazu passende Illustration.

In einem beiliegenden Booklet werden nach einer kurzen theoretischen Grundlegung die einzelnen Strategien und vielfältige Möglichkeiten beschrieben, praktisch mit dem Kartenset zu arbeiten, sei es mit einzelnen Schülern oder einer Klasse oder auch zur Entwicklung eines Methodencurriculums für die ganze Schule.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de